

Anhang 1 - Organisationsreglement

[illegible]

Organ / Ausschuss											GV	ACC	SL LV	NL/SL LV	DLV	KG	TV	AV	RAV	MHL LV	1.L LV	2./3./4., I LV	WL LV	SWHL-B LV	SWHL-C/-D LV	RV	RG	VR	VPR	NC	GL	CEO	NTC	OH Com	STC	TSC	TC	ALC	FLC	IC	EC	MC	Statuten	Org.-Regl.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
Koordinations-Gremium NAFS																	R	E																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											

[illegible]

Organ / Ausschuss	GV	ACC	SL LV	NL/SL LV	DLV	KG	TV	AV	RAV	MHL LV	1.L LV	2./3./4. L LV	WL LV	SWHL-B LV	SWHL-C/-D LV	RV	RG	VR	VRP	NC	GL	CEO	NTC	Off Com	STC	TSC	TC	ALC	FLC	IC	EC	MC	Statuten	Org- Regl.
Regionalversammlungen																																		
102 Wahl und Abberufung des Regionalpräsidenten und der Mitglieder des RG sowie der regionalen Vertreter im Officiatins-Committee.																E	A																89.1	
103 Wahl des Vorsitzenden einer RV.																E																	89.1	
104 Vorschlag zur Wahl des regionalen Einzelrichters für Disziplinarsachen NAFS und dessen Stellvertreter;Vorschlag zur Nominierung des regionalen Vertreters im VR der SIHF.																E	A																89.1	
105 Wahl Leiter regional Nachwuchsligen.																E	A																89.1	
106 Wahl Leiter regional Aktiviligen.																E	A																89.1	
107 Wahl Vertreter Frauensport im Regionalgremium.																E	A																89.1	
108 Wahl Regionalmitglieder im Officiatins Committee.																E	A																89.1	
109 Wahl Regionalvertreter der Kantonalverbände																E	A																89.1	
110 Wahl Regionalvertreter der Plauschligen																E	A																89.1	
111 Nominierung 2 regionalen Vertretern im Koordinationsgremium																E	A																89.1	
112 Wahl Regionaleinzelrichter und Stellvertreter																E	A																89.1	
113 Beschlussfassung über Gegenstände, die den RV durch die Statuten oder durch Reglemente der SIHF vorbehalten sind oder ihr durch die DLV vorgelegt werden.						A										E																	89.1	
Regional Gremium																																		
114 Vorbereitung und Durchführung der regionalen Aktiviligenversammlungen und der regionalen Nachwuchsligenversammlungen im Bereich Animation/Erfassung.																E											A	A	A				94.1	
115 Vorbereitung und Durchführung der Regionalversammlungen.																E																	94.2	
116 Organisation und Durchführung von regionalen Rekrutierungs- und Erfassungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit der GL der SIHF und den Kantonalverbänden aus der jeweiligen Region.																E																	94.3	

Legende:

- A Antragstellung bzw. Antragsrecht bzw. Pflicht zur Vorbereitung, Planung und Erarbeitung von Vorschlägen, sowie für die Umsetzung der Beschlüsse.
- E* Entscheid / Beschluss inkl. Kontrolle der Umsetzung
- G Genehmigung von Vorschlägen zur Weiterleitung. Beinhaltet Veto- und Rückweisungskompetenz sowie Möglichkeit, eigene Vorschläge einfließen zu lassen.
- I Informationsanspruch, beinhaltet auch das Recht, über einen bestimmten Entscheid nachträglich formell informiert zu werden.
- K Konsultation. Recht, vor einem Entscheid konsultiert zu werden; Pflicht zur Mitwirkung, Eskalationsrecht
- R Fakultatives Referendum

* Die Entscheidungskompetenz (E) beinhaltet auch immer ein Recht auf Antragstellung

	Organ / Ausschuss	GL

	VR Verwaltungsrat	
1	Oberste Leitung SIHF und Überwachung Geschäftsführung. Vertritt SIHF nach aussen. Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die nach Gesetz, Statuten oder Reglementen nicht einem anderen Organ zugeteilt sind.	
2	Festlegung Strategie und der generellen Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele	A
3	Oberleitung der SIHF und Erteilung der nötigen Weisungen	
4	Ausführung Beschlüsse der GV	
5	Aufnahme von Mitgliedern der SIHF	A
6	Wahl des Verwaltungsrats und der operativen Geschäftsführung von Tochtergesellschaften der SIHF	A
7	Festlegung der Organisation und Erlass eines Organisationsreglements oder weiterer Reglemente, für die nicht ausdrücklich ein anderes Organ zuständig ist	A
8	Erlass eines Finanzreglements	A
9	Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle, der Finanzplanung und des Risikomanagements	A
10	Ernennung und Abberufung der mit der GL und der Vertretung betrauten Personen, insbesondere der CEO und die weiteren Mitglieder der GL, und die Regelung der Zeichnungsberechtigung	
11	Überaufsicht über die mit der operativen GL betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen im Rahmen der Compliance	
12	Wahl und Abberufung Headcoach der A-Nationalmannschaften Herren und Damen sowie Headcoach U20-Nationalmannschaft Herren	A
13	Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresrechnung, Jahresbericht und ggf. Konzernrechnung) sowie Vorbereitung der Generalversammlung	A
14	Regelmässige Berichterstattung, soweit erforderlich, an die Mitglieder und der andere Angehörige der SIHF betreffend die Verwendung der Mittel	A
15	Vermittlung zwischen den Bereichen Leistungssport und NAFS im Bedarfsfalle	A
16	Vorgängige Genehmigung aller Geschäfte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der GL im Bereich des Eishockeys, die nicht zu den Kernaufgaben dieser Personen bei der SIHF gehören. Insbesondere konkurrenzierende Tätigkeiten und die Entgegennahme von Vergünstigungen oder Entschädigungen für sich oder nahestehende Personen	A
17	Analyse der Leistung des Verwaltungsrats und jährliche Besprechung der Leistungen seiner Mitglieder	
18	Überaufsicht über die übrigen Organe	A
19	Redaktionelle Änderungen an den Statuten und sämtlichen Reglementen und diese an der nächsten GV genehmigen zu lassen	A
20	Reglement Personal	A
21	Reglement Spesen Funktionäre	A
22	Reglement Spesen Mitarbeitende (Allgemein und in leitender Funktion)	A
23	Entschädigungsfestsetzung von GV, Committees, Delegierte NAFS, RV	A
24	Genehmigung Budgets der SIHF und der Tochtergesellschaften	A
25	Eventualplanungen (bspw. im Fall einer Pandemie) zu entwickeln und für SIHF verbindlich zu verabschieden	A
26	Festlegung von entsprechenden Kriterien für die Wahl / Abwahl von Mitgliedern	A
27	Kostenfreie Sachaufwand nicht budgetierter Positionen > CHF 100'000	A
28	Budgettransferkompetenz > CHF 100'000	A
29	Eingehen von mehrjährigen befristeten Verträgen > CHF 100'000	A

	Verwaltungsratspräsident (VRP)	
30	Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen	

	Nomination-Committee (NC)	
31	Unterstützung VR in allen personellen Fragen in seinem Zuständigkeitsbereich. Darunter fallen insbesondere die Auswahl und Beurteilung von Kandidaten für die Geschäftsleitung und die Ausschüsse des Verwaltungsrates	
32	Festlegung Anstellungsbedingungen des CEO und der GL	
33	Zielvereinbarung mit dem CEO inkl. Zielkontrolle und Beurteilung des CEO	

	Organ / Ausschuss	GL
	Geschäftsleitung (GL)	
34	Vernehmlassung Reglemente	K
35	Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung, des Verwaltungsrats, der NL/SL-LV, der SL-LV, der DLV, der RV, des KG sowie der Committees	A
36	Erarbeitung, Weiterentwicklung und Controlling der Strategie SIHF	A
37	Antragsstellung an den VR über die Wahl und Abberufung der Headcoach der A-Nationalmannschaften Herren und Frauen sowie Headcoach der U20-Nationalmannschaft Herren	A
38	Wahl und Abberufung Mitglieder Officiating-Committee	E
39	Wahl und Abberufung Mitglieder Medical Committee	E
40	Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen	E
41	Erwerb, Veräusserung und Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen	E
42	Erwerb oder Veräusserung von Betrieben oder Teilbetrieben	E
43	Sämtliche Wechselgeschäfte, Kreditaufnahmen, Verpfändungen, Darlehensgewährungen, Bestellung von Sicherheiten, Gewährung von Bürgschaften sowie sämtliche anderen Geschäfte, die besondere Risiken bergen	E
44	Sämtliche Geschäfte, die diese Statuten der Entscheidkompetenz des Verwaltungsrats zuweisen	E
	GL - Mitglieder der Geschäftsleitung	
45	Erreichen der festgelegten strategischen, operativen und quantitativen Ziele innerhalb ihres Verantwortungsbereiches	E
46	Sportliche oder kommerzielle Weiterentwicklung des eigenen Verantwortungsbereichs; bei Bedarf Umsetzung von Projekten (eigene oder im Auftrag VR / GL)	E
47	Etablierung und Überwachung einer den Bereichsbedürfnissen entsprechenden Führungs- und Organisationsstruktur unter Beachtung des Delegations- und Kompetenzprinzips	E
48	Vertretung der Anliegen ihres Bereiches bzw. der dazugehörenden Geschäftsbereiche gegenüber anderen Bereichen sowie gegenüber übergeordneten Organen	E
49	Budgeterstellung und -verantwortung für ihren Bereich	E
50	Regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den CEO anlässlich der Sitzungen der GL	E
51	Regelmässige allgemeine Berichterstattung der zuständigen Mitglieder der GL in den von ihnen geführten Committees	E
52	Administrative Weisungsbefugnis gegenüber den direkt unterstellten Mitarbeitenden	E
53	Strategieumsetzung im eigenen Verantwortungsbereich (Prioritätensetzung, Ressourcenallokation)	E
54	Kostenfreigabe Sachaufwand nicht budgetierter Positionen <= CHF 50'000	E
55	Budgettransferkompetenz innerhalb eigenem Verantwortungsbereich <= CHF 50'000	E
	Chief Executive Officer (CEO)	
56	Umsetzung der strategischen Ziele und die Festlegung der operativen Schwerpunkte und Prioritäten sowie die Bereitstellung der hierzu notwendigen materiellen und personellen Ressourcen	A
57	Die Führung, Beaufsichtigung und Koordination der übrigen Mitglieder der GL	
58	Regelmässige Orientierung des Verwaltungsrates über den allgemeinen Geschäftsgang, wobei der CEO diese Aufgabe an übrige Mitglieder der GL delegieren kann	
59	Führung aller Geschäftsbereiche, die nicht einem anderen Mitglied der GL zugewiesen sind. Die Führung dieser Geschäftsbereiche kann an Kadermitglieder delegiert werden, die im Normalfall den Titel Bereichsleiter XY / Head of XY tragen	
60	Weiterentwicklung der Produktpositionierung Swiss Ice Hockey	I
61	Repräsentiert und vertritt die Interessen der Swiss Ice Hockey Federation nach aussen. Der CEO kann Teile der Öffentlichkeitsarbeit delegieren	
62	Vertretung der SIHF in den beiden Dachorganisationen Swiss Olympic und IIHF. Gewisse Arbeiten in den Dachverbänden kann er an weitere Mitglieder der GL delegieren	
63	Austausch mit diversen Anspruchsgruppen wie Partnern, Sponsoren, Clubs, nahestehenden Organisationen, sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen	
64	Administrative Weisungsbefugnis gegenüber den direkt unterstellten Mitarbeitenden (GL-Mitglieder, Bereichsleiter, Stabsmitarbeitende)	
65	Kostenfreigabe Sachaufwand nicht budgetierter Positionen <= CHF 100'000	A
66	Budgettransferkompetenz <= CHF 100'000	A
67	Eingehen von mehrjährigen befristeten Verträgen <= CHF 100'000	
68	Entschädigungsfestsetzung von Mitarbeitenden ohne GL-Funktion und von Fachgremien innerhalb der Budgets	
69	Einberufung von Ausschüssen, Fachgremien und Projektgruppen	A
70	Anpassung und Umstrukturierung von operativen Querschnittsfunktionen in Absprache mit den übrigen Mitgliedern der GL	A

	Organ / Ausschuss	GL
	Officiating-Committee (OffCom)	
75	Vorbereitung der Geschäfte der GL, der NL/SL-LV und der SL-LV, der DLV und des KG zu den Themen der Schiedsrichter und allenfalls Ausarbeitung von Anträgen.	E
76	Erlassen von Weisungen für das Schiedsrichterwesen	A
	Organ / Ausschuss	GL
	Infrastructure Committee (IC)	
97	Überarbeitung des Technisches Reglement.	K
	Organ / Ausschuss	GL
	Education Committee (EC)	
100	Soundingbord für die Abteilung Education SIHF in den Bildungsfragen innerhalb des Schweizer Eishockeys.	E
101	Vernehmlassung und Genehmigung der Prüfungsreglemente und -Weisungen zu Diplomprüfungen SIHF.	E
102	Vernehmlassung des Stage-Konzept und -Anforderungen innerhalb der Aus- und Weiterbildungsstrukturen SIHF.	E
103	Vernehmlassung des Trainerreglements zu Händen der Entscheidungsgremien.	E
105	Vernehmlassung der Bildungskriterien innerhalb der verschiedenen Labelstrukturen.	E
106	Umsetzung der BASPO-Leistungsvereinbarung zu Händen SIHF.	E
108	Vernehmlassung der Strategie SIHF –Education–.	E

Legende:

- A Antragstellung bzw. Antragsrecht bzw. Pflicht zur Vorbereitung, Planung und Erarbeitung von Vorschlägen, sowie für die Umsetzung der Beschlüsse.
- E* Entscheid / Beschluss inkl. Kontrolle der Umsetzung
- G Genehmigung von Vorschlägen zur Weiterleitung. Beinhaltet Veto- und Rückweisungskompetenz sowie Möglichkeit, eigene Vorschläge einfließen zu lassen.
- I Informationsanspruch, beinhaltet auch das Recht, über einen bestimmten Entscheid nachträglich formell informiert zu werden.
- K Konsultation. Recht, vor einem Entscheid konsultiert zu werden; Pflicht zur Mitwirkung, Eskalationsrecht
- R Fakultatives Referendum

* Die Entscheidungskompetenz (E) beinhaltet auch immer ein Recht auf Antragstellung

Organ / Ausschuss		VR	VRP	FA	GL	CEO	GM	IC	Statuten	Org.- Regl. NL AG
VR Verwaltungsrat										12
1	Überste Leitung NL AG, Überwachung der Geschäftsführung und Erteilung der nötigen Weisungen;	A								12
2	Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die nach Gesetz, Statuten oder Reglementen nicht einem anderen Organ zugeteilt sind;	E								12
3	Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung;	E								12
4	Aufnahme und Ausschluss von Aktionären der NL AG;	E								12
5	Wahl des Verwaltungsrats und operativer Geschäftsführung von Tochtergesellschaften der NL AG;	E								12
6	Festlegung der Organisation und Erlass eines Organisationsreglements oder weiterer Reglemente, für die nicht ausdrücklich ein anderes Organ zuständig ist;	E								12
7	Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle, der Finanzplanung und des Risikomanagements;	E								12
8	Ernennung und Abberufung des CEO und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;	E								12
9	Überaufsicht über die mit der operativen Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen im Rahmen der Compliance.	E								12
Verwaltungratspräsident (VRP)										
10	Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats sowie Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen.	A								20
Finanz Ausschuss (FA)										
11	Der FA unterstützt und berät den CEO der NL AG in allen finanziellen Fragen.	E		A		K				22

Organ / Ausschuss		VR	VRP	FA	GL	CEO	GM	IC	Statuten	Org. Regl. NL AG
Chief Executive Officer (CEO)										
12	Umsetzung der strategischen Ziele und die Festlegung der operativen Schwerpunkte und Prioritäten sowie die Bereitstellung der hierzu notwendigen materiellen und personellen Ressourcen;	I			A	E				25
13	Die Führung, Beaufsichtigung und Koordination der übrigen Mitglieder der Geschäftsführung;					E				25
14	Regelmässige Orientierung des Verwaltungsrates über den allgemeinen Geschäftsgang;	I	I			E				25
15	Weiterentwicklung der Produktpositionierung National League;	I			I	E				25
16	Repräsentiert und vertritt die Interessen der National League nach aussen;					E				25
17	Vertretung der NL AG in den beiden Dachorganisationen Swiss Olympic und IIHF, sowie Hockey Europe, CHL, EHC sowie NHL und KHL;					E				25
18	Austausch mit diversen Anspruchsgruppen wie Partnern, Sponsoren, Clubs, nahestehenden Organisationen, sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen und der Politik;					E				25
19	Administrative Weisungsbefugnis gegenüber den direkt unterstellten Mitarbeitenden;					E				25
20	Kostenfreigabe Sachaufwand nicht budgetierter Positionen bis CHF 50'000;		I		A	E				25
21	Budget-Transfer-Kompetenz bis CHF 100'000;		I		A	E				25
22	Eingehen von mehrjährigen befristeten Verträgen bis CHF 100'000;					E				25
23	Erschädigungsfestsetzung von Mitarbeitenden und von Fachgremien innerhalb der Budgets;					E				25
24	Anpassung und Umstrukturierung von operativen Querschnittsfunktionen.	I	I		A	E				25
Geschäftsführung - National League Operations (NL OP)										
25	Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, des GM Meetings sowie der Fachgremien und Committees in Absprache mit dem CEO der NL AG;				E					31
26	Erreichen der festgelegten strategischen, operativen und quantitativen Ziele innerhalb ihres Verantwortungsbereiches;				E	I				31
27	Sportliche und kommerzielle Weiterentwicklung des eigenen Verantwortungsbereichs;				E	K				31
28	Umsetzung von Projekten (eigene oder im Auftrag des VR oder des CEO der NL AG);				E	I				31
29	Vertretung der Anliegen ihres Bereiches bzw. der dazugehörenden Geschäftsbereiche gegenüber anderen Bereichen sowie gegenüber übergeordneten Organen;				E	I				31
30	Budgeterstellung und -verantwortung für ihren Bereich in Absprache mit dem CEO der NL AG;				E	I				31
31	Regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den CEO der NL AG anlässlich der Sitzungen der Geschäftsführung;				E	I				31
32	Regelmässige allgemeine Berichterstattung der zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung in den von ihnen geführten Fachgremien und Committees;				E	I				31
33	Umsetzung der Vorgaben gemäss Kooperationsvertrag und Dienstleistungsvereinbarungen NL AG/IIHF.				E	I				31

Organ / Ausschuss		VR	VRP	FA	GL	CEO	GM	IC	Statuten	Org. Regl. NL AG
GM Meeting										
34	Optimierung der sportlichen Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb der National League;						E			35
35	Förderung der sportlichen Entwicklung der Spieler;						E			35
36	Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Spieler;						E			35
37	Festlegen der Spielregeln in Absprache mit dem Bereich Officiating;						E			35
38	Festlegen der Weisungen für den Spielbetrieb der National League (inkl. Modul);						E			35
39	Weiterentwicklung der statistischen Datenerfassung und -Auswertung im Bereich Spielbetrieb;						E			35
40	Erlass von Regeländerungen und Regelinterpretationen für die National League;						E			36
41	Erlass des Video Reglements der National League;						E			36
42	Erlass der Reglemente und Weisungen zu Transfers, Transfersperren und B-Lizenzen;						E			36
43	Erlass der Reglemente und Weisungen im Bereich Player Safety;						E			36
44	Festlegen des Bussentarifs für Spieler und Staff;						E			36
45	Antrag Wahlvorschlag der PSO an den VR der NL AG;						E			36
46	Antragsrecht an den VR der NL AG soweit sie sportliche Belange umfassen.						E			36
Infrastructure Committee (NL (IC NL))										
47	Ist verantwortlich für den Inhalt des Reglements Anforderungen an die NL & SL Infrastrukturen;							E		46
48	Ist in Absprache mit dem IC Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport (IC NAFS) verantwortlich für den Inhalt des Technischen Reglements Eisportanlagen SIHF;							E		46
49	Bringt alle reglementarischen Anpassungen gemäss Kompetenzordnung NL AG bzw. SIHF in die jeweils zuständigen Gremien;							A		46
50	Prüft bei einem Stadion Um- oder Neubau bzw. bei einem Gesuch um Zulassung eines Stadions für eine höherklassige Liga (z.B. SL -> NL): - Ob die Vorgaben des Technischen Reglements Eisportanlagen SIHF und des Reglements Anforderungen an NL & SL Infrastrukturen eingehalten worden sind; - Ob die behördlichen Bewilligungen (z.B. Gebäudeversicherung, Feuerpolizei etc.) für den Stadionneu- bzw. Umbau vollständig vorliegen.							E		46

Legende:

- A Antragstellung bzw. Antragsrecht bzw. Pflicht zur Vorbereitung, Planung und Erarbeitung von Vorschlägen, sowie für die Umsetzung der Beschlüsse.
- E • Entscheid / Beschluss inkl. Kontrolle der Umsetzung
- G Genehmigung von Vorschlägen zur Weiterleitung. Beinhaltet Veto- und Rückweisungskompetenz sowie Möglichkeit, eigene Vorschläge einfließen zu lassen.
- I Informationsanspruch, beinhaltet auch das Recht, über einen bestimmten Entscheid nachträglich formell informiert zu werden.
- K Konsultation. Recht, vor einem Entscheid konsultiert zu werden; Pflicht zur Mitwirkung, Eskalationsrecht
- R Fakultatives Referendum

* Die Entscheidungskompetenz (E) beinhaltet auch immer ein Recht auf Antragstellung